



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 27.0

Datum: 12. APR. 2021

— **Ausgaben für Hygieneartikel**
AF1309/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über sämtliche Ausgaben für verschiedene Hygieneartikel in Dresden gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den gewünschten Zeitraum eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Sanierungs-/Investitionsmaßnahmen untereinander sowie mit dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...aufgrund aktueller Diskussionen um Hygieneartikel in den Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden, bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. **Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden pro Jahr in den letzten 5 Jahren für Seife?**

2. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden pro Jahr in den letzten 5 Jahren für Toilettenpapier?
3. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden pro Jahr in den letzten 5 Jahren für Handtücher?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden pro Jahr in den letzten 5 Jahren für Desinfektionsmittel?“

Eine detaillierte Auflistung, welche Kosten für Toilettenpapier, Handtücher oder Seife entstanden sind, kann ohne erheblichen zeitlichen Aufwand nicht zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssten alle Rechnungen der letzten fünf Jahre einzeln betrachtet werden. Diese Positionen werden in den Kostenpositionen Reinigungsmittel und -material, Sonderkosten für Corona und Kosten für Bewirtschaftung baulicher Anlagen (Waschraumservice) zusammengefasst.

Summarisch kann Ihnen aber eine Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Für die oben benannten Positionen sind Kosten in folgender Höhe entstanden:

2016	150.057,63 Euro
2017	143.138,04 Euro
2018	149.313,24 Euro
2019	161.939,11 Euro
2020	197.297,10 Euro

Zum Teil wird das Verbrauchsmaterial noch in bestehenden Reinigungsverträgen mit abgerechnet, was aber ein auslaufendes Vertragsmodell darstellt, welches nach und nach eingestellt wird und daher in dieser Auflistung unberücksichtigt blieb.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert